

Sperren aufgrund der **Maul- und Klauenseuche (MKS)** –
bestätigt durch DRITTLÄNDER und dem BMEL aktiv mitgeteilt

Liste vorbehaltlich unvollständiger Angaben der Drittländer sowie kurzfristiger Änderungen: Es ist in jedem Fall zu empfehlen, dass sich der Exporteur über den Importeur bei der für den Bestimmungsort zuständigen Veterinärbehörde über die aktuellen Bedingungen/Restriktionen erkundigt. Die Bedingungen können sich sehr rasch ändern!!!

Neue Informationen sind gelb hinterlegt.

Name des DL ¹	Behörde des DL	betroffene Produktkategorien, ggf. Ausnahmen	Sperre folgender Region/-en	Sperre ab Datum
Argentinien	SENASA	<ul style="list-style-type: none"> • Rindersamen • vorübergehende Aussetzung der Importe von Milchprodukte von Rindern und Büffel 	DEU	10.01.2025 14.01.2025
Großbritannien	DEFRA, VK	<ul style="list-style-type: none"> • lebende Huftiere (Wiederkäuer und Schweine, einschl. Wild und nicht gehaltene) sowie deren Samen • frisches Fleisch von Huftieren • Fleischprodukte von Huftieren (einschl. Wild), die nicht der spezifischen Behandlung D1 oder höher unterzogen wurden. • Milch, Kolostrum und Produkte daraus, sofern sie nicht einer Behandlung gemäß Artikel 4 der VO (EU) 2010/605 unterzogen wurden. • Tierische Nebenprodukte, sofern sie nicht einer Behandlung zur wirksamen Minderung des MKS-Risikos unterzogen wurden. 	DEU	13.01.2025

¹ Sperren, die BMEL durch DL mitgeteilt wurden. Nicht auszuschließen sind weitere Sperren, die BMEL nicht mitgeteilt wurden.

		<ul style="list-style-type: none"> • (weitere Restriktionsmaßnahmen, auch in Bezug auf Heu und Stroh, werden folgen) • Unbehandelte Wolle und Haare von MKS-empfindlichen Tieren (Rinder, Ziegen, Wild, Kamel, Lama, Alpaka, Guanako, Vikunja, alle anderen Wiederkäuer, Elefanten und Nagetiere) • Därme von empfindlichen Tieren (Rinder, Schafe, Ziegen sowie Schweine) <p><i>Anm. BMEL: Weitere Informationen sind auf den Seiten von DEFRA unter gov.uk enthalten.</i></p>		<p>17.01.2025</p> <p>17.01.2025</p>
Japan	MAFF	<ul style="list-style-type: none"> • Rindfleisch und Nebenprodukte vom Rind • Rohmilch und Rohmilchprodukte <i>(Anm. BMEL: wärmebehandelte Milcherzeugnisse können ab sofort mit der neuen Bescheinigung vom 20.01.2025 versendet werden.)</i> • Rindersamen • Stroh und Grünfütter zur Fütterung 	DEU	11.01.2025
Kanada	CIFA	<p>Folgende Tiere und Produkte von empfindlichen* Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebende Tiere und Keimplasma • Frisches Fleisch (Ausnahme: rohes und unverarbeitetes Fleisch sowie Fleischerzeugnissen nach Kanada, die vor dem 12. Dezember 2024 produziert wurden (Schlachtdatum vor 12. Dezember 2024, muss auf Zertifikat dokumentiert sein)) • Unpasteurisierte Milchprodukte • Rohe Felle, Häute oder Jagdtrophäen • Blut 	DEU	10.01.2025

		<ul style="list-style-type: none"> • Andere nicht erhitzte Produkte oder Nebenprodukte von MKS empfänglichen Tierarten • Tierfutter und Ausrüstung, welche/-s mit betroffenen Tieren in Kontakt war <p>*(empfängliche Tierarten: Suidae (Schweine, Wildschweine), Bovinae (Rinder, Bison, Wasserbüffel), Caprinae (Schafe, Ziegen), Camelidae (Lamas, Alpakas, Vicunjas, Guanacos, Trampeltiere), Antilopinae (Antilopen, Gazellen, Springböcke, Giraffengazelle, Stelzengazelle), Cervidae (Hirsch, Elch, Karibu, Rentier), jeder nicht gelistete Paarhufer, Insectivores (Tenrek, Igel, Spitzmäuse, Maulwürfe), Elefanten, Giraffe und Okapi, Tapire, Nilpferde, Xenarthra (Ameisenbären, Faultiere, Gürteltiere), Erdferkel):</p>		
Korea	MAFRA	<ul style="list-style-type: none"> • Schweinefleisch, Nebenprodukte, Fleischerzeugnisse sowie nicht essbare Schweineprodukte aus Deutschland, die nach dem 10.01.2025 verladen wurden 	DEU	10.01.2025
Malaysia	DVS	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederkäuer und ihre Produkte, inkl. Milch 	DEU	17.01.2025
Marokko	ONSSA	<ul style="list-style-type: none"> • Einfuhr von Rindersamen • Unverarbeitete natürliche Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs für die Tierernährung 	DEU	15.01.2024
Mexico	SENASICA	<ul style="list-style-type: none"> • Unbehandelte, frische und gesalzene Häute und Felle von Rindern und Schafen • Rindersperma • Nahrungsergänzungsmittel mit Milch 	DEU	10.01.2025

		<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsmittel mit Milch für Zusatzstoffe und Aromen • Milch und Milchprodukte für die Tierernährung • Milch und Milchprodukte für industrielle und/oder Forschungszwecke • Milch und Milchprodukte • Blut und Blutbestandteile für Diagnose und Forschung 		
Paraguay		<ul style="list-style-type: none"> • Aussetzung der Importe von lebenden Tieren, Produkten tierischen Ursprungs und deren Nebenprodukten 	DEU	
Peru		<ul style="list-style-type: none"> • tierische Erzeugnisse mit Ursprung und/oder Herkunft in DEU, die das MKS-Virus übertragen oder als Vehikel dafür dienen können • Sperre zunächst für einen Zeitraum von 90 Tagen <p><u>Ausnahmen:</u> Waren im Transit, die einer sanitären Inspektion unterliegen</p>	DEU	15.01.2025
Singapur	SFA	<ul style="list-style-type: none"> • Rindfleisch/-erzeugnisse • Schweinefleisch/-erzeugnisse • flüssige rohe Milch/Rohmilch für direkten humanen Verzehr (<i>per Einfuhranforderung für Milcherzeugnisse aus MKS-betroffenen Exportländern</i>) <p><u>Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • hitzebehandelte Erzeugnisse gem. WOH-Kodex 8.8.34 	DEU	10.01.2025

		<ul style="list-style-type: none"> • Sendungen mit Exportdatum vor dem 10.1.2025 sowie Schlachtdatum vor dem 27.12.2024 		
Südafrika	DALRRD	<ul style="list-style-type: none"> • Sendungen von Klautieren und deren Erzeugnissen • alle Sendungen, die am oder nach dem 12.12.2024 verpackt wurden (bzgl. Fleisch: ganzer Kühlcontainer wird als Einheit betrachtet) 	DEU	12.12.2024
Russland	ROS	<ul style="list-style-type: none"> • Lebende Tiere empfänglicher Arten und deren Produkte 	EU	20.01.2025
Uruguay		<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehende Aussetzung der Importe aus DEU von lebenden Tieren, Produkte tierischen Ursprungs und genetischem Materials <p>Ausnahme: Sichere Produktkategorien gemäß Artikel 8.8.2 (Kapitel 8.8) des „Terrestrial Animal Health Code“ der WOAH.</p>	DEU	13.01..2025.
USA	APHIS	<ul style="list-style-type: none"> • Lebende Wiederkäuer, Kameliden, Schweine, Igel, Tenreks und deren Keimplasma • Für Hunde und Pferde gelten zusätzliche Einfuhrbedingungen • Unverarbeitete Produkte, Nebenprodukte (inklusive Milch) von Schweinen, Wiederkäuern, Kameliden, Igel und Tenreks • In einigen Fällen können zulässige unverarbeitete Produkte und Nebenprodukte von Schweinen, Wiederkäuern und Kameliden eingeführt werden, wenn sie direkt vom 	DEU	13.01.2024

		<p>Ankunftshafen zu einem zulässigen USDA-zugelassenen Betrieb befördert werden. Es gibt keine USDA-zugelassenen Betriebe für Milch/Milchprodukte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitete Produkte, Nebenprodukte (inklusive Milch) von Schweinen, Wiederkäuern, Kameliden, Igel und Tenreks müssen von einer Einfuhrgenehmigung und/oder einem Zertifikat begleitet sein, das bestätigt, dass die Produkte oder Nebenprodukte gemäß den APHIS-Anforderungen behandelt wurden. 		
Ukraine	SSUFSCP	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, die für das Virus der Maul- und Klauenseuche empfänglich sind, dessen genetisches Material, der Rohstoffe und der daraus gewonnenen Erzeugnisse 	DEU	13.01.2025

Sperrungen aufgrund der **Maul- und Klauenseuche (MKS),**
nicht aktiv durch DRITTLÄNDER mitgeteilt

Name des DL ²	Informationen	Sperrung ab Datum
Australien	https://www.agriculture.gov.au/biosecurity-trade/import/industry-advice/2025/06-2025	13.01.2025
Großbritannien	https://www.gov.uk/guidance/imports-and-exports-of-animals-and-animal-products-topical-issues#foot-and-mouth-disease-fmd-in-germany~:text=in%20the%20UK,-,Foot%20and%20mouth%20disease%20(FMD)%20in%20Germany,FMD%2C%20will%20be%20published%20in%20due%20course%20on%20this%20page,-,Peste%20des%20petits	14.01.2025
USA	https://content.govdelivery.com/accounts/USDAAPHIS/bulletins/3cc5a64 <u>Animal Product Imports</u> <u>Bringing Live Animals and Germplasm into the United States From Another Country (Import)</u>	13.01.2025
Türkei	Lebende Rinder aus Brandenburg (Info über Bulgarischen Vertreter in der EU): http://yasakli.gkgm.gov.tr/	13.01.2025
Belarus	Nutztierprodukte: https://tass.ru/ekonomika/22868871	15.01.2025
Bosnien	Verbot der Einfuhr und Durchfuhr aus Brandenburg a) Haus- und Wildhuftiere, b) Samen und Embryonen/Eizellen von Huftieren, c) Lebensmittel, Produkte, Rohstoffe und Abfälle, die von heimischen und wildlebenden Huftieren stammen, d) Futtermittel für Tiere das von Huftieren stammt, Ausgenommen sind: a) hermetisch verschlossene wärmebehandelte Fleischdosen, die bei der Herstellung einer Verarbeitung mit einem Fo-Wert von 3 und höher unterzogen wurden, also Dauerdosen; b) rohe Häute, wenn sie auf eine der folgenden Arten verarbeitet wurden: 1) mindestens 8 bis 10 Stunden lang mit Calciumlysin bei einem pH-Wert von 12 bis 13 behandelt und anschließend mindestens 6 bis 10 Stunden lang mit Säure bei einem pH-Wert von 1 bis 3 behandelt; 2) mit Meersalz unter Zusatz von 2 % Soda für mindestens 7 Tage gesalzen, wenn die so behandelten Häute vor der Verladung am Herkunftsort mindestens 30 Tage gelagert wurden; 3) 42 Tage lang bei einer Temperatur von 20 °C getrocknet, wobei die Verarbeitungsmethode im Veterinärzeugnis anzugeben ist;	13.01.2025

² Sperrungen, die BMEL nicht aktiv durch DL mitgeteilt wurden

		<p>c) thermisch verarbeitetes technisches Fett und Gelatine, wobei während der Verarbeitung eine Temperatur in der Mitte des Produkts von mindestens 70 °C erreicht wurde;</p> <p>d) Wolle wird in einer alkalischen Wasserlösung bei einem pH-Wert von 10 unter Zusatz von Natriumcarbonat in einer Menge von 1,5 bis 2 g pro Liter gewaschen und im Luftstrom bei einer Temperatur von 80 °C getrocknet;</p> <p>e) chemisch vollständig verarbeitete Produkte, wie z. B. Wetblue-Leder, Chromleder, gekochte Borsten und dergleichen;</p> <p>f) Milch und Milchprodukte, bei denen die Rohmilch unter Aufsicht eines zugelassenen Tierarztes 15 Sekunden lang bei einer Temperatur von 71,7 °C pasteurisiert und anschließend folgenden Bedingungen unterzogen wurde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) weitere Wärmebehandlung, nach der der Peroxidasetest eine negative Reaktion ergab; 2) oder ein Trocknungsprozess, der Erhitzen mit der gleichen Wärmebehandlungswirkung wie im vorherigen Absatz umfasst; 3) oder Verarbeitung, bei der mindestens 1 Stunde lang ein pH-Wert von weniger als 6 erreicht wurde; <p>g) Därme, die in Milchsäure oder Salzlake mit einem pH-Wert von 6,0 und darunter eingeführt werden;</p> <p>h) Trophäen von Wildtieren, die so lange in kochendem Wasser gekocht werden, dass alle Gewebe außer Knochen, Hörnern, Pfoten, Krallen oder Zähnen entfernt werden;</p> <p>i) dauerhaft getrocknete Fleischprodukte, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen: Wasseraktivität von 0,93 oder weniger, pH-Wert von weniger als 6, Reifezeit von mindestens 9 Monaten und Gewicht von mindestens 5,5 kg</p>	
Chile		Schweinefleisch, Rindfleisch, Milch, Milchprodukte, verarbeitete Fleischprodukte, frisch und roh, Rinder, Schaf- und Ziegensamen, in vitro gewonnene Rinderembryonen und Eizellen: https://www.sag.gob.cl/noticias/sag-anuncia-que-envios-de-productos-carnicos-desde-alemania-chile-se-encuentran-suspendidos-por-brote-de-fiebre-aftosa	9.1.2025
Kosovo		Ankündigung (über Botschaft) eines Importverbots mit Ausnahmen für bestimmte Gebiete	18.01.2025
Mazedonien		Ankündigung (über Botschaft) eines Importverbots mit Ausnahmen für bestimmte Produkte	18.01.2025
Serbien		<p>Verbot der Ein- und Durchfuhr folgender Sendungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) lebende Hausrinder, Schweine, Schafe, Ziegen und andere Haus- und Wildhuftiere; 2) Fleisch von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen heimischen und wilden Huftieren; 3) Fleischerzeugnisse von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildhuftieren, ausgenommen Fleischerzeugnisse von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildklauentieren, die in einem hermetisch verschlossenen Behälter wärmebehandelt wurden (dürfen); 4) Milch und Milcherzeugnisse von Hausrindern, Schafen, Ziegen und anderen Huftieren, ausgenommen ultrahoherhitzte Milch (UHT); 5) sonstige Erzeugnisse tierischen Ursprungs für den menschlichen Verzehr, die von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildhuftieren stammen, ausgenommen Gelatine; 6) tiefgefrorenes Sperma und Embryonen von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen; 7) Leder von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildtieren (mit den in der Verordnung genannten Ausnahmen); 8) tierische Nebenprodukte von Hausrindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Haus- und Wildhuftieren, ausgenommen verarbeitete tierische Proteine und dehydriertes Heimtierfutter; 9) biologisches Material (Blut und Organe) zum Zwecke der Durchführung diagnostischer Tests, sofern beim Verpacken der Proben auf/in geeigneten Medien und Verpackungen nicht die Sicherheitsnormen, Richtlinien und Regeln der guten Praxis eingehalten werden; 	22.01.2025

		Verboten ist auch die Einfahrt von Fahrzeugen zum Transport und zur Durchfuhr lebender Tiere als mögliche Überträger des Erregers, sowie wenn diese nicht gegen den MKS-Erreger behandelt wurden und seit der Behandlung nicht mehr als 24 Stunden vergangen sind. Die Verordnung wurde im Amtsblatt 6/2025 vom 21.01.2025 veröffentlicht.	
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

..